

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0694/2019

Verantwortung:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Vorführfahrzeug HLF 10) für die Feuerwehr Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	27.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle die Eilentscheidung zur Kenntnis nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
s. Anlage			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) s. Anlage			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Am Samstag, 09.02.2019 verunfallte das HLF der Feuerwehr Karlsbad, Abt. Langensteinbach. Die Meldungen an die Versicherung wurden gleich am Montag erstattet. Der Gutachter des BGV, Herr Wiedemann hat das verunfallte Fahrzeug am Dienstag auf dem Betriebsgelände des Abschleppunternehmens Weber in Malsch besichtigt. Aufgrund der Besichtigung konnte sofort festgestellt werden, dass es sich um einen wirtschaftlichen Totalschaden handelt. Herr Wiedemann hat einen ungefähren Zeitwert von 140.000 EUR in den angegeben. Lt. vorliegenden Gutachten wurde die Bewertung Totalschaden bei Reparaturkosten von mind. 146 000€ bestätigt.

Aufgrund der Problematik, dass damit das Fahrzeug nicht mehr repariert werden kann, wurden sofort Gespräche mit dem Landratsamt wegen Handhabung des seinerzeitigen Zuschusses (Zweckbindung lt. ZFeu 20 Jahr – noch nicht erreicht) und eine Abfrage für evtl. Vorführfahrzeuge auf dem Markt bei Herstellern geführt.

Zuschuss (alt) verunfalltes Fahrzeug:

Hier muss lt. BBM die Gemeinde den Zuschuss anteilig der nicht realisierten Dauer der Zweckbindung (nur 11,5 Jahr von 20 Jahren Zweckbindung) zurückzahlen. Die Rückforderung erfolgt seitens der zuschussgewährenden Stelle in Höhe von ca. 37 000€

Herstellerabfrage:

Gemeldet wurde ein Vorführfahrzeug HLF 10 der Firma Schlingmann, Dissen, die Hersteller Ziegler Feuerwehrtechnik, Magirus GmbH und Rosenbauer hatten keine Vorführfahrzeuge zum Verkauf.

Nach § 14 Abs. 4 Ziff. 3 der VGV kann ein Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden, wenn (Zitat VGV):

äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, es nicht zulassen, die Mindestfristen einzuhalten, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind; die Umstände zur Begründung der äußersten Dringlichkeit dürfen dem öffentlichen Auftraggeber nicht zuzurechnen sein.

Da die geforderten äußerst dringenden Gründe unter den o.g. Voraussetzungen zweifellos vorliegen, ist nach unserer Auffassung eine Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren zulässig. Da weder der Brandschutz noch die Abdeckung bei Technischen Hilfeleistungen in Karlsbad ohne das beschädigte Fahrzeug dauerhaft sichergestellt werden kann, ist eine sofortige Ersatzbeschaffung unvermeidbar. Selbst eine Ausschreibung mit verkürzten Fristen für ein Vorführfahrzeug würde nicht zum Erfolg führen, da die Fa. Schlingmann (baugleiches Fahrgestell wie bereits in der Abteilung vorhanden, baugleiche Pumpenanlage und Bedienteile am Fahrzeug) lediglich ein Vorführfahrzeug derzeit zum Verkauf anbietet, das im Mai zum Verkauf steht. Auch ist dieses Fahrzeug bereits mehreren Feuerwehren zum Kauf angeboten, was zur Folge hat, dass das Fahrzeug kurzfristig nicht mehr verfügbar sein konnte. Da bei der Beschaffung von Neufahrzeugen derzeit mit rd. 120 Wochen Lieferzeit gerechnet werden muss, wäre mit dem Ausschreibungsverfahren eine Vakanzzeit von rd. 2 ½ Jahren zu überbrücken, was schlichtweg von den Gerätschaften nicht möglich und den freiwilligen Feuerwehrangehörigen (mehrere Abteilungen müssten ständig zusammen alarmiert werden) nicht zumutbar ist.

Finanzieller Aufwand:

Nach mehreren Rücksprachen mit Kreisbrandmeister Jürgen Bordt und Bezirksbrandmeister Link, wurde der Gemeinde ein Zuschuss von 82 800 € für die Ersatzbeschaffung zugesagt und beantragt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde ausgestellt.

Von Seiten der Versicherung wird ein Betrag von 128 890 € zzgl. Restwertverkauf nach Gebot von 11 110 € erstattet.

Der Preis für das angebotene Fahrzeug beläuft sich auf 245 895,00 € netto/ 292615,05 € brutto.

Die Beladung des verunfallten Fahrzeuges kann fast vollständig im neuen Fahrzeug wiederverwendet werden, eventuelle Unfallschäden/Verlust an Teilen Beladung müssen nach Prüfung durch Fachfirmen ggfs. ersetzt werden.

Evtl. Alternativen:

Neupreisangebote für Fahrzeuge dieser Klasse liegen derzeit bei ca. 350 000 € (Stand Februar 2019) lt. eingeholter Informationsangebote.

Wenn man als Option zur Überbrückung der Vakanz-Zeit ein Leihfahrzeug betrachtet (falls man ein solches über diesen Zeitraum überhaupt findet) liegen die monatlichen Kosten bei rd. 2.000-3000 EUR für ein solches Fahrzeug – so die Erfahrung der Waldbronner Kollegen, die während Reparaturdauer eines Einsatzfahrzeuges ein solches hatten. Auf die 2 ½ Jahre betrachtet, würden damit Kosten in Höhe von rd. 60.000 EUR entstehen, was quasi den Zuschuss selbst im günstigsten Fall für ein Vorführfahrzeug von rd. 82.000 EUR fast aufzehren würde.

Es sollte in jedem Falle vermieden werden, dass unter den Abteilungen Fahrzeuge getauscht oder in anderen Abteilungen dauerhaft stationiert werden müssen, was die betroffenen Abteilungen schwächen würde, und wiederum Auswirkungen auf die Alarm- und Ausrückeordnung und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach sich zieht.

Da aus dringlichen Gründen zur schnellen Wiederherstellung der vollen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Karlsbad (extrem begrenzte Verfügbarkeit des Fahrzeuges) und gemeindewirtschaftliche Gründe unter Betracht der Alternativen von Leihfahrzeugen und Neubeschaffungen (gleicher Zuschuss, höhere Anschaffungskosten, Zeitverzug von 2 ½ Jahren) eine schnelle Entscheidung notwendig war, wurde eine Eilentscheidung zum Kauf des Fahrzeuges HLF 10 der Firma Schlingmann am 15.02.2019 durch BM Timm getroffen. Der Feuerwehrausschuss Karlsbad wurde über die Vorgehensweise am 12.2.19 und über die Beschaffung am 17.02.2019 (Sonntag) persönlich informiert.

Anlagenverzeichnis: